

### 10 Punkte zum Erhalt der Artenvielfalt in Hamburg

1. **Der Senat muss die Finanz- und Personalmittel für die Naturschutzverwaltung erheblich aufstocken**, um den Anforderungen für den Erhalt der Biologischen Vielfalt gerecht zu werden. Dazu gehören:
  - a. Die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für die Ausweisung, Pflege, Entwicklung und Überwachung von Schutzgebieten. Für alle Hamburger Naturschutz- und Natura 2000 Gebiete sind entsprechende Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen bzw. vorhandene zu aktualisieren.
  - b. Die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für den Gewässerschutz, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie leisten zu können.
  - c. Die Bereitstellung von Mitteln zur Erhebung von Bestandsdaten von Flora und Fauna, Erstellung eines Artenkatasters und einer Biotopkartierung für Hamburg, um eine verlässliche Datengrundlage für Forschung und Fachplanung zu erhalten. Diese Erhebungen sind regelmäßig als Monitoring durchzuführen.
2. **Hamburg braucht eine regionale Biodiversitätsstrategie**. In Leitbildern wie dem räumlichen Leitbild müssen auch die Ziele der nationalen Strategie zum Erhalt der Artenvielfalt Berücksichtigung finden.
3. **Beschränkung des Flächenverbrauchs** auf maximal 60 ha im Jahr durch Nachverdichtung und Flächenrecycling. Hamburg muss verstärkt dafür sorgen, dass nicht mehr benötigte Industriebrachen, Hafentflächen usw. für neue Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich Wohnen muss die Nachverdichtung, Sanierung von Altlastenflächen und die Revitalisierung von Stadtteilzentren Vorrang vor der Erschließung neuer Bauflächen bekommen. Ansätze dafür sind im räumlichen Leitbild vorhanden, zukünftige Planungen sind am Flächenrecycling auszurichten.
4. Um dem Problem der Habitatverinselung entgegen zu wirken, muss ein funktionierender **Biotopverbund** entstehen. In einem „grünen Netz“ sollen Grüngebiete, Freiflächen und Schutzgebiete miteinander verbunden werden. In einem blauen Netz sollen Gewässerachsen mit deren begleitenden Grünzügen miteinander vernetzt werden. Sie stellen Bereiche höchster Biodiversität dar und dienen als Wanderungs- und Populationsaustauschachsen für Pflanzen und Tiere. Im Biotopverbundssystem und beim Erhalt der Artenvielfalt nehmen sie deshalb eine besondere Stellung ein. Die Verbundflächen müssen planungsrechtlich gesichert werden.
5. Die planrechtlich festgelegten **Grüngebiete, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete sind in ihrem Bestand langfristig zu sichern** und vor negativen Einflüssen von außen zu bewahren. Landschaftsachsen und Biotopverbundflächen müssen die gleiche Priorität wie Wohn- oder Gewerbegebiete bekommen und im Landschaftsprogramm, im Flächennutzungs- bzw. im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Im Bereich der beiden grünen Ringe darf es keine weitere Bebauung geben. Einer Zersiedlung, insbesondere der grünen Bereiche der Stadt, muss Einhalt geboten werden.
6. **Berücksichtigung der Biodiversität in Land- und Forstwirtschaftlicher Praxis**. Hamburg muss beispielhaft seine Waldflächen als nutzungsfreien Naturwald, der natürliche standorttypische Waldgesellschaften umfasst, ausweisen. Die fortschreitenden Zerstörung alter Grünlandbestände muss gestoppt werden. Grünland- Extensivierungsprogramme müssen ausgeweitet werden. Wasserstände in den Gräben sind im Sinne des Naturschutzes zu regeln.

7. **Aufarbeitung vorhandener Defizite bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.** Laut WRRRL soll bis 2015 ein guter ökologischer Zustand der Gewässer erreicht werden. Das bedeutet, dass alle Gewässer wieder eine naturnahe Artenvielfalt aufweisen und für die Gewässerorganismen ökologisch durchgängig sind. Um diese Ziele zu erreichen, muss bei Planungen und Bauvorhaben den Äußerungen der Fachabteilung in Abwägungsprozessen hohe Wichtigkeit eingeräumt werden. Eine verstärkte Einbindung und Beteiligung wichtiger Akteure sowie eine ernst zu nehmende, laufende Information der Öffentlichkeit sind notwendig. Weiterhin müssen geeignete ökonomische Steuerungsinstrumente unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips erarbeitet werden.
8. **Erhalt und Renaturierung der Tidelebensräume entlang der Elbe.** Die für Hamburg einst typischen Ästuarlebensräume wie Tideröhricht, Hartholzau, Moorwälder, Süßwasserwatt mit anschließenden Flachwasserbereichen bringen eine besondere Bedeutung für den Artenschutz mit. Auen sind Lebensräume mit besonders hoher Biodiversität. Sie besitzen eine Schlüsselrolle für die Vielfalt von Fischen, Amphibien und Krebsen. Aufgrund ihrer Tidenabhängigkeit sind Ästuarlebensräume an keiner anderen Stelle zu ersetzen. Für die verbleibenden Reste dieser Lebensräume trägt Hamburg eine besondere Verantwortung. Daher müssen sie besonders geschützt werden. Der Schutz erfordert die Wiedereinrichtung natürlicher Überschwemmungsflächen z.B. durch Deichrückverlegungen. Damit wird gleichzeitig ein langfristig vorsorgender Hochwasserschutz betrieben. Insbesondere in Gebieten östlich von Wilhelmsburg (Bunthaus, Fünfhausen und Schwensander Hauptdeich) ist noch Potential für Rückdeichung vorhanden (Amt für Wasserwirtschaft 1993: Küstenschutz in Hamburg, Deichbau und Ökologie). Weitere Möglichkeiten zur Rückdeichung, Gewinnung von Flachwasserzonen und Vorlandbereichen müssten untersucht werden
9. **Schutz von Kulturlandschaften.** Die nationale Biodiversitätsstrategie gibt vor, den derzeitigen Anteil an unzerschnittenen, verkehrarmen Räumen zu erhalten und die aus Naturschutzsicht wertvollen Kulturlandschaften zu schützen. Mit den geplanten Straßenbauvorhaben A 26 und der Ortsumgehung Finkenwerder im Alten Land ist dieses Ziel für Hamburg nicht zu erreichen. Umso wichtiger ist es, neben dem geplanten Zielgebiet für eine ökologisch hochwertige Kulturlandschaft im Wilhelmsburger Osten, auch die anderen, im Koalitionsvertrag genannten Gebiete (Vier- und Marschlande, Lehmsal-Mellingstedt, Süderelbmarschen und die Feldmarken im Hamburger Westen) planungsrechtlich zu sichern.
10. **Natur Erleben in der Stadt.** Um den Menschen den Kontakt zur Natur zu ermöglichen, müssen Naturerlebnisräume vorhanden sein. Nur wer die Möglichkeit hat, eine Beziehung zur Natur zu entwickeln, wird Verständnis für Handlungen zugunsten der Natur und der Lebensvielfalt haben. Das Thema Biodiversität ist in der breiten Bevölkerung nach wie vor unbekannt. Um die Menschen an das Thema heranführen zu können, muss zunächst ein Bewusstsein geschaffen werden. Mitmach-Projekte wie beispielsweise die Pflege von Streuobstwiesen, eignen sich dafür gut. Sowohl schulisch, als auch außerschulisch muss die Natur- und Erlebnispädagogik gefördert werden.

Bei Rückfragen: Katharina Menge, Tel.: 040 / 69 70 89 13